

Die Wohnungsfrage

.. und die

Eingemeindung der Berliner Vororte.

—
Vortrag

gehalten in der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft
zu Berlin am 15. März 1905

von

Professor Dr. **E. Hirschberg**,
Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Berlin.

BERLIN.

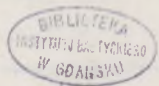
Verlag von Leonhard Simion Nf.

1905.

H. 212
[28 27]

Die Wohnungsfrage

Kommunisten der Berliner Arbeiter



Ich beabsichtige nicht, in diesem Vortrage die ganze Berliner Wohnungsfrage vor Ihnen zu besprechen; aber es ist noch weniger meine Absicht, die ganze Eingemeindungsfrage vor Ihnen aufzurollen. Jede dieser Fragen könnte eine Reihe von Vorträgen ausfüllen. Was ich beabsichtige, ist nur darauf gerichtet, die bisher wenig beachteten Zusammenhänge beider Angelegenheiten darzulegen.

Manchem scheint vielleicht ein derartiger Zusammenhang überhaupt nicht zu bestehen. Man könnte glauben, die Wohnungsangelegenheiten von Berlin gehen — sofern sich die Behörden oder die öffentliche Meinung überhaupt damit zu befassen haben — eben nur die Berliner Bürgerschaft an, und man könnte dasselbe bezüglich der Charlottenburger und Rixdorfer Wohnungsfrage und der Charlottenburger und Rixdorfer Bürgerschaft behaupten. Es ist ja auch ganz richtig, daß jede Gemeinde-Verwaltung nur für ihre eigenen Angelegenheiten zuständig ist. Indessen wird doch übersehen, einmal, daß die Staatsverwaltung die Gemeindegrenzen nicht in gleicher Weise respektieren kann, daß das soziale Leben der Reichshauptstadt längst über das Weichbild dieser Stadt hinausgewachsen ist, und daß es lächerlich wäre, erwarten zu wollen, daß es von dem Gebilde, dem es selbst erst Leben verleiht, sich durch irgendwie geartete äußere Vorschriften könnte einengen lassen.

Der Ausgangspunkt des sozialen Lebens aber ist mit in erster Reihe das Wohnen, und wie sehr dieses im Zeitalter der Freizügigkeit jeder Reglementierung spottet, erhellt am besten daraus, daß viele Menschen in mehreren Gemeinden von Groß-Berlin ihren Wohnsitz haben.

Gleichwohl ist es bekannt, daß — ganz abgesehen von der nomadisierenden Bevölkerung, wie Zigeuner, deren Wohnung ihr Wagen ist, oder von der Wasserbevölkerung, welche auf Schiffen lebt — ein Bruchteil der Einwohner als Obdachlose ihr Leben fristet. Sicherlich handelt es sich auch bei diesen um eine Wohnungsfrage, und es hat Zeiten gegeben, wo in Berlin die Obdachlosigkeit sogar nicht mehr eine vereinzelte Erscheinung, sondern eine Massenerscheinung als direkte Folge mangelnder Wohnungen war, so, als im Jahre 1872 besondere Baracken erbaut werden mußten, um den wohnungslosen Familien eine Unterkunft zu gewähren. Daß das Wohnen in solchen Asylen ein sehr primitives ist und die öffentliche Aufsicht dringend erforderlich macht, versteht sich von selbst. Gleichwohl soll hier nicht von dieser Seite der Wohnungsfrage gesprochen werden; nicht um die Asyle soll es sich handeln, sondern um die eigentlichen Wohnungen.

Gehen wir nämlich einen Schritt hinauf von den Obdachlosen zu der untersten Klasse der Wohnenden, so finden wir hier Mißstände mancherlei Art. Dabei macht Stadt oder Land in dem Vorhandensein solcher Mißstände keinen Unterschied; aber es liegt in der Natur der Sache, daß gerade bei den Wohnverhältnissen dort sich Gefahren eher geltend machen werden, wo die Bevölkerung enger zusammenlebt.

Im allgemeinen ist freilich das Wohnen auf dem Lande von dem in der Stadt grundverschieden. Die Sitte spielt hierbei eine große Rolle, und der Städter sieht in dieser Beziehung mit Verachtung auf ländliche Gewohnheiten zurück, bei

welchen die Eltern der zeitgenössischen Landbevölkerung sich leidlich wohl befunden haben, und auch die jüngeren Landbewohner fühlen erst das Unzureichende ihres Wohnens, wenn sie selbst oder durch Freunde in der Stadt die höhere Kulturart kennen gelernt haben. Es steht hier wie mit anderen Kulturbedürfnissen: wer vom Baume der Erkenntnis genossen hat, schämt sich seines Zustandes und sucht Mittel, ihn zu verbessern.

Aber nicht nur zwischen Stadt und Land, sondern auch zwischen den Städten selbst sind die Unterschiede des Wohnens gewaltig; und wie sollte es auch anders sein, ist doch Klima, Sitte, soziale Lage der Bevölkerung überall verschieden, wirken doch die Preise und die Art der Baumaterialien und der Grundstücke, wie auch der ganze historische Werdegang der Stadt, die Breite und das Gefälle der Strafsen, die Höhe der Häuser und die Baupolizei mit ein. Endlich aber kommt in Frage, ob die betreffende Stadt eine ruhige Fortentwicklung der Bevölkerung aufzuweisen gehabt hat, oder gar eine Stagnation, oder ob unter dem gewaltigen Ansturm eines stetigen Zuzugs von außerhalb, die Häuser zu eng und die Wohnungen zu klein wurden.

II.

Bei solcher Verschiedenheit der Verhältnisse muß daher der Plan eines Reichswohngesetzes, wenn er mehr geben soll als bloße allgemeine Grundsätze, von vornherein als unausführbar angesehen werden, und selbst der jetzt vorliegende Entwurf eines Wohnungsgesetzes für Preußen wird der geschilderten Schwierigkeiten nicht Herr. Wenn z. B., um nur einiges hervorzuheben, in dem Entwurf für das Zimmer eine Minimalgröße von 10 cbm Luftraum bei 4 qm

Bodenfläche*) vorgesehen ist, so mag dies für diejenigen Städte zweckmäßig sein, wo diese Maße nicht erreicht sind. Es steht aber zu fürchten, daß dort, wo die Maße höher sind, und dies ist in Berlin der Fall, man auf das Minimum zurückgehen, also die Wohnverhältnisse verschlechtern wird. Der Stadtverordnete Haberland rechnet in Berlin auf eine Wohnung von Stube und Küche 32 qm Bodenfläche, was bei der von der Bauordnung vorgeschriebenen Zimmerhöhe von 2,80 m etwa 90 cbm Luftraum ergeben würde, d. h. Raum für 8 Personen (4 qm Boden, 2,80 m Höhe = 11 cbm). Bei Kindern wäre die Zahl noch höher. In Wirklichkeit ist der Durchschnitt viel geringer.

Ein anderes Beispiel bietet die Annahme in der Begründung des Gesetzentwurfs, daß ein Vorrat von 3 % leerstehender Wohnungen gegenüber den vorhandenen Wohnungen als normal anzusehen sei. In Wirklichkeit besagt ein derartiger Prozentsatz gar nichts, er bliebe am besten unberechnet. Denn es liegt auf der Hand, daß nicht dieser Prozentsatz, sondern die Nachfrage nach Wohnungen dafür entscheidend ist, ob der Vorrat zureichend ist oder nicht, und das von dem Gesetzentwurf in Aussicht genommene Wohnungsamt würde nur irre geführt werden und unter Umständen irre führen, wenn es mit solchen Normalsätzen rechnete, wie sie höchstens für Städte mit sich regelmäßig entwickelnder Bevölkerung von Bedeutung sein können. Was Berlin betrifft, so standen z. B. von 100 Wohnungen und Gelassen im Jahre 1901 1,0 leer gegen 1,4 im Jahre 1900, so daß scheinbar die Zahl der verfügbaren Wohnungen 1901 geringer war als 1900. Da aber die Bevölkerung im letztgenannten Jahre um 42 400, im Jahre 1901 nur um 10 400 wuchs, kamen auf 1000 der Bevölkerungs-

*) Die Berliner Polizei-Verordnung schreibt übrigens Schlafstellen-Vermietern 10 cbm Luftraum für jeden Schlafstelleninhaber vor, aber bei 3 qm Bodenfläche.

zunahme im Jahre 1900: 167, 1901: 497 leerstehende Wohnungen, so daß gerade in dem Jahre ein starkes Angebot war, wo der irreführende Prozentsatz eine Abnahme desselben vorspiegelte.

Der Entwurf erkennt übrigens die Verschiedenartigkeit der Wohnverhältnisse in den Gemeinden auch an, in dem er nur zum Teil einheitliche Vorschriften erläßt, im übrigen aber der Ortspolizei weitgehende Befugnisse einräumt, im Verordnungswege die Unterbringung von Arbeitern, Mindestanforderungen hinsichtlich der Beschaffenheit, Einrichtung, Ausstattung, Unterhaltung der Unterkunftsräume und ihres Zubehörs festzusetzen, sowie die Vorschriften zur Durchführung solcher Bestimmung zu erlassen.

Wenn auch nicht geleugnet wird, daß der Erlaß derartiger Bestimmungen unter Umständen notwendig werden kann, so ist es doch sehr bedenklich, dies dem Belieben der polizeilichen Verwaltung zu überlassen. Freilich wäre nicht minder bedenklich, hiermit die Gemeindeverwaltung zu betrauen, weil in dieser bekanntlich die Interessen der Hausbesitzer der Städteordnung entsprechend ein starkes Übergewicht haben. Wir verfügen eben zur Zeit über keine geeignete Instanz für diese Aufsicht, und es wäre zu überlegen, ob eine solche nicht unter Beteiligung der interessierten Kreise der Mieter und Hausbesitzer neu geschaffen werden kann.

III.

Um nun die Eigenart der Berliner Wohnungsfrage zu verstehen, muß man sich vergegenwärtigen, wie denn dieses gewaltige Gebilde von Häusern, Wohnungen und Menschen sich entwickelt hat.

Dabei beabsichtige ich nicht, bis in die graue Vorzeit zurückzugehen, vielmehr genügt es, den Zeitpunkt ins Auge zu fassen, als die vier Städte Berlin, Cöln, Friedrichswerder mit der Friedrichsstadt und die Dorotheenstadt (Neustadt) mit einander vereinigt wurden.*) Vier Magistrate regierten damals in Groß-Berlin nebeneinander gerade so wie heute, nur mit dem Unterschiede, daß sich damals nur 57 000 Einwohner dieser ausgedehnten behördlichen Fürsorge erfreuten, gegen 2½ Millionen zwei Jahrhunderte später. Im Jahre 1709 machte Friedrich I. diesem Zustande durch Vereinigung der Städte ein Ende.

Es gab in dem vereinigten Berlin damals keine 4000 Häuser und der Unterschied mit der Jetztzeit kann nicht schärfer gekennzeichnet werden, als indem ich anführe, daß, wenn schon damals die heutige mietkasernenartige Unterbringung der Bevölkerung Sitte gewesen wäre, 730 Häuser ausgereicht hätten, um die ganze Bevölkerung mit Militär zu beherbergen. In der Art des Wohnens war man uns eben überlegen. Freilich gilt dies zunächst nur insofern, als der damalige Satz von etwa 15 Einwohnern auf ein Haus, das Ideal dessen verkörpert, was Wohnungs-Utopisten heute noch in Berlin anstreben. Drei bis vier Familien in einem Hause! Wenn das heute noch der Durchschnitt wäre, wie viel größer wäre die Behaglichkeit des Wohnens, wie viel geringer die gesundheitliche Schädigung, die sittliche Gefährdung. Allerdings hatten die Wohnungen keine Wasserleitung und keine Kanalisation, kein Gas- oder elektrisches Licht und keine Zentralheizung. Aber man kann wohl annehmen, daß man nach dem Maßstab der damaligen Zeit nicht schlecht wohnte, und die Frage

*) Es war eigentlich eine Wiedervereinigung, denn schon von 1307 bis 1311 waren Berlin und Cöln vereinigt gewesen. Die Dorotheenstadt ist erst unter dem großen Kurfürsten entstanden und 1674 mit Stadtrechten versehen worden; die Friedrichsstadt entstand 1692 unter Friedrich III. und wurde dem Friedrichswerder angegliedert.

aufwerfen, warum das, was früher die Regel war, die geringe Zahl der Bewohner in einem Hause (die kleine Behausungsziffer), uns heute für Berlin ein unerfüllbares Ideal dünkt.

Die Verhältnisse waren eben zu Mitte des 17. Jahrhunderts in Berlin trotz seiner hauptstädtischen Bedeutung in Hinsicht des Wohnens mehr ländlicher Natur. In der Stadt Berlin, Bauordnung vom 30. November 1641, besagt ein § 4 (nach Nicolai Beschreibung von Berlin, Einleitung): „Es unterstehen sich auch viele Bürger, daß sie auf den freyen Straßsen und oft unter den Stubenfenstern, Säu- und Schweinställe machen, welches E. E. Rath durchaus nicht leiden und haben will.“ Die Schweine scheinen auf den Straßsen umhergelaufen zu sein, wie heute die Hunde. Die Straßsen und Brücken waren verfallen. Der große Kurfürst machte dieser Schweinewirtschaft ein Ende, indem er 1681 das Mästen dieser Tiere ganz verbot. 1685 mußten die Hauseigentümer die Straßsen vor ihren Häusern pflastern. Die Neuanlagen der Städte Friedrichswerder, Neu-Cöln, Dorotheenstadt unter Friedrich III., der Friedrichstadt, später der Luisenstadt, Georgenstadt, Spandauer-Vorstadt und Stralauer-Vorstadt erweiterten die Residenz und verliehen ihr ein ganz anderes Aussehen. Zwischen 1685 bis 1711 stieg die Zahl der Wohnhäuser von etwa 1600 auf 4100 (vgl. Voigt, Bau- und Wohnungswesen in Berlin in den Schrift des V. f. Sozialpolitik, 1901).

Nach dem dreißigjährigen Kriege sollen in Berlin höchstens 10 000 Einwohner vorhanden gewesen sein, sechszig Jahre späteren deren 57 000.

Sehen wir hier nun auch ein Anwachsen der Bewohnerzahl, wie es eigentlich an moderne Verhältnisse der großen Städte erinnert, so war doch die damalige Art und Weise dieses Anwachsens grundverschieden von der heutigen Art. Damals handelte es sich um eine planmäßige Ansiedelung, in der neueren Zeit um einen planlosen Zuzug.

Holländer, Österreicher (Juden), Franzosen siedelte der große Kurfürst nacheinander an, und indem er sie ansiedelte, sorgte er für ihre Wohnung. Daß dies freilich in der autokratischen Art jener Zeit erfolgte, versteht sich von selbst. Als der Stadtteil Neu-Cöln umgebaut wurde, liefs der Kurfürst (1680) die Baustellen vom Rat an die Baulustigen verteilen (vgl. P. Voigt), wofür diese einen mäßigen Zins an die Staatskasse zu zahlen hatten. Innerhalb vier Wochen mußten sie mit dem Bau beginnen oder die Baustelle wieder herausgeben. Friedrich Wilhelm I. brauchte später (1729) das Terrain des heutigen Gendarmenmarktes (825 Quadratrußen); als dafür 600 Taler verlangt wurden, setzte er den Preis auf 206 $\frac{1}{4}$ Taler fest. Der König nahm überhaupt den Grund und Boden der Stadt für sich in Anspruch. Gegen die Bauspekulation trat er besonders auf und sagte in einem Edikt von 1722: „Wir aber höchst mißfällig bemerken, daß die jetzigen Besitzer der wüsten Stellen derselben Bebauung am meisten verhindern, damit ihnen solche theuer bezahlt werden mögen; dieses aber unserer allergnädigsten Intention gänzlich zuwiderläuft.“ (Voigt, S. 38.)

Was den Bau selbst betrifft, so wurde Bauholz geschenkt, auf „ein guts tüchtiges Haus an der Straße, keine „kleine Behausung hinten heraus“ gesehen. Die Häuser selbst waren im Innern der Stadt größer angelegt, im Äußeren weniger groß. Die Hälfte der Bevölkerung lebte in eigenen Häusern.“*)

Auf diese Zeit der Ansiedelung folgte alsdann eine Zeit des direkten Baues von Wohnhäusern durch den König. Anlaß war die um die Mitte des 18. Jahrhunderts unter Friedrich dem Großen einsetzende Bauspekulation, offenbar gestützt auf

*) Die Baukosten betragen nach P. Voigt: Grundrente und Wohnungsfrage 1901, S. 77, für ein massives Wohnhaus von 48 Fuß Frontlänge (5 Fenstern) und 36 Fuß Tiefe (175 qm) bei vier Stock 6000 Taler bei drei Stock 5000, bei zwei Stock 3650, bei einem Stock 2400 Taler

einen nunmehr ohne Ansiedelung sich in die Hauptstadt Preussens ergießenden Zuzug. Die Mietpreise gingen in die Höhe, Offiziere fanden keine Wohnungen, eine Polizeiverordnung befahl das Aushängen von Mietzetteln an den Häusern der König liefs von den Kanzeln gegen den „eingerissenen Wucher mit Häusern und die aufs höchste getriebene Steigerung der Hausmieten“ sprechen, sowie gegen den Übermut, große Häuser allein zu bewohnen, statt Mieter darin aufzunehmen. Dann begann er 1769 mit dem Bau von Häusern. In den Jahren 1769 bis 1786 wurden 250 bis 300 meist vierstöckige Wohnhäuser aufgeführt und zum Teil an Handwerker, auch an Beamte und Militärpersonen verschenkt (S. 81). Friedrich Wilhelm II. setzte dann etwa bis 1789 diese Bauten fort und fügte noch etwa 125 neue Häuser hinzu. Aber, sagt Paul Voigt, dem ich in diesen Ausführungen folgte, „mit Friedrich dem Großen ist die bisherige Bau- und Wohnungspolitik zu Grabe getragen worden, wenn sich auch ihre Nachwirkung noch auf mehrere Dezennien erstreckte.“

Die Vorbedingungen für eine derartige Politik lagen nun keineswegs allein in der absoluten Staatsgewalt, sondern darin, „dafs nördlich der Spree fast das Ganze, südlich des Flusses etwa die Hälfte des gesamten Grund und Bodens in der näheren und weiteren Berliner Umgegend im direkten Besitz des Staates und der Stadt Berlin sich befand oder wenigstens ihrem grundherrlichen Obereigentum unterlag.“

Dies änderte sich gänzlich durch die preussische Agrarreform in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Das Edikt vom 9. Oktober 1807 und die ihm folgenden hoben die Erbuntertänigkeit auf und verliehen den Bauern festes Eigentum. Das gemeinsame Land der Dörfer wurde aufgeteilt. Die Folge für Berlin war nach P. Voigt eine Vergrößerung der Rittergüter der Umgegend, die völlige Aufteilung des ländlichen Gemeindeeigentums und die starke Verringerung des kleinen

Grundbesitzes. Dazu kam der Verkauf der preussischen Domänen zur Tilgung der Staatsschulden, sodaß 1808—1835 alle Domänen in der Umgegend von Berlin, ausgenommen die Schlösser von Charlottenburg und Nieder-Schönhausen, welche Kronfideikomnisse waren, verkauft wurden (die Domäne Dahlem mit Steglitz wurde erst 1840 neu erworben). Endlich wurden dann durch Gesetz vom 2. März 1850 in Preußen alle feudalen Lasten und Dienste für ablösbar erklärt. „Mit einem Schlage verlor die Stadt Berlin ihr ganzes auf Erbpacht an Kolonisten ausgetanes Land, gingen dem Fiskus alle vererbpachteten Domänen, alle grundherrlichen Rechte verloren“, und kaum war dieses geschehen, „als auch schon in einer Anzahl Dörfer bei Berlin die moderne Bodenspekulation . . . einsetzte und den märkischen Sandboden für seine Besitzer in kalifornische Goldfelder verwandelte . . . Es entstand jene eigentümliche soziale Klasse, die unter den Namen „Millionebauern“ allgemein bekannt geworden ist.“ Wer sich des Näheren über diese Verhältnisse informieren will, vergleiche das Buch von Voigt über Grundrente und Wohnungsfrage (S. 109) und wer speziell die Frage der Bodenspekulation in ihrem Zusammenhange mit dem Bau der Mietkasernen und dem spekulativen Liegenlassen von Bauland studieren will, vergleiche die verschiedenen Schriften von Rud. Eberstadt (zuletzt das Februarheft 1905 der Zeitschrift „Der Städtebau“.)

Es liegt mir nun gewiß ganz fern, den Wert der preussischen Agrarreform für die freiheitliche Entwicklung des Staatswesens zu verkennen, aber es kann doch wohl keinem Zweifel unterliegen, daß diese Gesetzgebung für Berlin — und wahrscheinlich für noch manche andere Großstadt — verhängnisvolle Folgen hatte. Diese Folgen sah Niemand voraus, und man konnte sie auch nicht voraussehen, weil sie sich erst in ihrer ganzen Art entwickeln konnten, als das ungeahnte Aufblühen von Berlin, die gewaltige Zuwanderung die verderblichen

Nebenerscheinungen einer segensreichen Gesetzgebung allmählich auslöste.

Allerdings wird nun die Einschränkung des gemeindlichen und staatlichen Grundbesitzes keineswegs überall als verderbliche Erscheinung angesehen, ebensowenig wie die an sie anschließende Grundstückspekulation, und wir sehen sogar heute in Berlin keineswegs das Bestreben, diesen behördlichen Grundbesitz auszudehnen oder auch nur zu erhalten. Ausgedehnt wird zwar dieser Besitz, aber nur durch Ankäufe für einen bestimmten Zweck, so seitens der Stadtgemeinde für Schulen, Verwaltungsgebäude, Rieselgüter; die letztgenannten haben sogar bereits mehr als das doppelte des ganzen Berliner Gemeindegebiets erreicht, aber von einem Ankauf von Grundbesitz in Rücksicht auf die Wohnungsfrage, wie z. B. in Frankfurt a. M., ist in Berlin nicht die Rede.

In der Tat muß auch zugegeben werden, daß Gemeindegrundbesitz an und für sich kein Heilmittel gegen teure oder schlechte Wohnungen ist. Ich möchte sogar ausdrücklich daran erinnern, daß über die Wohnverhältnisse in Berlin schon zu einer Zeit geklagt wurde, als die Agrarreform noch kaum in ihren Anfängen lag. Schon Nicolai (Beschreibung von Berlin) erwähnt 1786, daß in manchen Stadtgegenden die Seiten- und Hinterhäuser beinahe stärker bewohnt seien als die Vorderhäuser. Formey in seiner medizinischen Topographie beklagt zehn Jahre später, daß der Arme kaum ein Obdach finde, daß die Kinder in verdorbener Luft schief und krumm aufwüchsen. Wollheim 1844 klagt über die Kellerwohnungen, Lafs 1846 über die Schlafstellenwirtschaft, die rigorosen Mietkontrakte, die überfüllten Wohnungen, und daß über die Grundstücksspekulation schon zur Zeit Friedrich Wilhelm I. geklagt wurde, ist bereits bemerkt worden.

Das Vorhandensein von städtischem Grundbesitz allein bietet selbstverständlich kein Mittel gegen die Wohnungsnot.

Dieser Grundbesitz wird vielmehr erst dann von Bedeutung, wenn die Stadtverwaltung ihn im Interesse der Wohnungsfürsorge zu benutzen gedenkt, sei es, indem sie selbst für ihre Beamten oder für die Bevölkerung billige Wohnungen herstellt, sei es, indem sie ihren Grund und Boden für solche Zwecke pachtweise oder unter sonstigen Modalitäten zur Verfügung stellt.

IV.

Sehen wir nun, auf welchem topographischen Hintergrunde sich die eben geschilderte Entwicklung vollzog, so haben wir bisher nur angeführt, daß im Jahre 1709 die Städte Berlin, Cöln, Friedrichswerder, Dorotheenstadt zu einem einzigen Gemeinwesen zusammentraten. Diese Städte bildeten indessen nur die innere Stadt mit 44 900 Einwohnern, die Vorstädte umfaßten bereits über 10 000. Am Beginn des 19. Jahrhunderts zählte Berlin 173 000 Einwohner, und die Bodenfläche, die es bedeckte, wurde im Osten durch das Frankfurter Thor, durch das Mühlentor an der Spree, dann im Süden durch das Kottbuser Tor und Hallesche Tor, im Westen durch die Königgrätzer Str., das Brandenburger Tor und die Charité, im Norden durch das Oranienburger, Rosenthaler, Schönhauser und Landsberger Tor begrenzt; dazu kam die städtische Feldmark.

Als dann die Städte-Ordnung vom 19. Nov. 1808 zum Stadtbezirk nur die bebauten Grundstücke zu rechnen schien und demgemäß Zweifel über die wirkliche Stadtgrenze entstanden, kam es 1841 (21. Juni) zu einem Rezefs zwischen Berlin und den Nachbargemeinden bzw. Kreisen (vgl. Berl. Verwaltungsber. 1861—1877 Bd. I), durch welchen die Grenze festgesetzt wurde. Die Stadt zählte damals 333 000 Einwohner.

Aber schon 20 Jahre später (1861) erfolgte die große Einverleibung, welche in der Geschichte der Bau- und Bodenpolitik wie der Berliner Kommunalpolitik überhaupt von bleibender Bedeutung ist. Die Bevölkerung stieg durch Einverleibung von 493 000 auf 529 000 also um 36 000 Einwohner, und das Gemeindegebiet von 3511 auf 5923 also um 2412 ha. Seitdem hat keine Einverleibung größerer Art mehr stattgefunden. Nur (1878) wurde das für die Erbauung des Viehhofs benutzte Terrain (132 ha mit 1750 Menschen) und (1881) der Tiergarten, Zoologische Garten (255 ha mit nur 100 Menschen) in das Stadtgebiet aufgenommen.

Die Bedeutung der Eingemeindung im Jahre 1861 kann nicht besser illustriert werden, als durch die Einwohnerzahl, welche jetzt auf dem fraglichen Gebiet wohnt. Es sind dies etwa 620 000 Menschen gegen 36 000 vor 24 Jahren, und während dieser Teil der Bewohnerschaft damals ca. 7 % der gesamten Berliner Einwohner nach der Eingemeindung betrug, beläuft er sich jetzt auf fast 32 %. Wenn die damalige Eingemeindung nicht geschehen wäre, so würde aber der Nachteil nicht etwa allein darin bestehen, daß Berlin um 620 000 Einwohner kleiner wäre. Vielmehr ist zu beachten, daß die damals annektierten Gebiete heute zum Teil die wohlhabendsten Bezirke sind, welche die Stadt aufweist.

Man kann sagen, daß die damalige Eingemeindung ein ebenso großer Erfolg Berliner Kommunalpolitik war, wie die Unterlassung des weiteren Vorgehens auf diesem Wege späterhin ein Fehler.

Um beide Vorgänge richtig zu würdigen, muß man sich zweierlei vergegenwärtigen: die zentrifugale Verteilung der Bevölkerung in Berlin, speziell in Groß-Berlin und die hiermit zusammenhängende Entwicklung des Verkehrswesens. Die Besiedelung Berlins wirkte wie eine Zentrifuge, welche ihren

Inhalt aus der Mitte nach dem Rande schleudert und auch über denselben hinaus, wenn sich ein Weg findet.

Wir sahen bereits, wie sich an den Kern Berlin und Cöln im Laufe der Jahrhunderte eine Vorstadt nach der anderen ansetzte. Andererseits wuchsen aber auch die Berlin benachbarten Ortschaften eben infolge der Nähe der Hauptstadt. Ja es wurde sogar schon 1705 ganz unweit der Hauptstadt eine neue Stadt Charlottenburg vom Könige geschaffen.

Soweit diese Orte nun mit Berlin frühzeitig räumlich verschmolzen, war die natürliche Lösung der Frage damit gegeben. Anders war es, wenn die Orte entfernter lagen, so daß die räumliche Bebauung sich hier und dort getrennt entwickelte. Diesen Orten nahm man anfänglich im Jahre 1861, zu kleinen Teilen auch 1878 und 1881 einfach einen Teil ihres Gebiets und schlug ihn zu Berlin. Im Jahre 1861 waren die betroffenen Gemeinden noch gänzlich unbedeutend. Als sie aber an Größe zunahmen, als ihre kommunale Ordnung wuchs, ihre Finanzen sich verbesserten, die Aufwendungen für Straßen, Schulen, hygienische Einrichtungen ständig größere wurden, war es natürlich, daß zunächst nur noch die vollständige Eingemeindung des ganzen Ortes, nicht eines Teiles in Frage kommen konnte, und daß schließlich bei einzelnen Orten auch die ganze Eingemeindung einem erklärlichen Widerstand begegnete.

Jedenfalls sah man die eigentümliche Entwicklung, daß neben dem unmittelbaren Anwachsen bebauter Flächen an die bebauten Flächen von Berlin, also neben einem Kristallisierungsprozesse vom Zentrum aus, sich außerhalb kleinere Entwicklungszentren bildeten, die rapide wuchsen und bald wie die ersterwähnten Vorstädte mit ihrer Bebauung Berlin erreichten. Dabei gelangten sie, wie z. B. Weißensee, entweder an unbebaute Flächen von Berlin, oder, wie z. B. Charlottenburg, Schöneberg an bebaute und verschmolzen in letz-

terem Falle so mit der Hauptstadt, da's nur ein genauer Kenner der örtlichen Verhältnisse heute noch sagen kann, wo Berlin aufhört und Charlottenburg oder Schöneberg anfängt.

Als zu Anfang der neunziger Jahre die Gelegenheit einer umfangreichen Eingemeindung der Vororte dargeboten war, und der Magistrat sich hierzu nicht bereit fand, sodafs auch bald in den Ministerien die Geneigtheit verschwunden war, war man sich in der Bürgerschaft nicht ganz klar darüber, da's die Gründe, welche zu einem derartigen Anwachsen der Vororte geführt hatten, mit der Zeit stets wirksamer sich geltend machen würden, und da's damit eine Lösung der Eingemeindungsfrage immer gebieterischer notwendig, aber auch immer schwieriger durchführbar werden würde.

Der Hauptgrund für die geschilderte Entwicklung der Vororte ist jedenfalls in der Art der Verkehrsregelung zu suchen. Wenn wir vorher den natürlichen Kristallisierungsproze's durch Anwachsen bebauter Vorstädte an die zentralen Stadttheile der Bildung von Verkehrszentren außerhalb der Stadt gegenüber stellten, so war dies in dieser Weise erst möglich, als die Stadt- und Ringbahn, die Straßenbahnen, die Omnibus den schnelleren und bequemeren Verkehr mit der Hauptstadt schufen und so gewissermaßen Berliner Stadttheile außerhalb Berlins gründen konnten.

Diese Entwicklung aber vollzog, vollzieht sich und muß sich auch vollziehen — und das ist das Tragische an ihr — unter Förderung der hauptstädtischen Verwaltung. Der Magistrat unterstützt die Bemühungen, welche es seiner Bürgerschaft ermöglichen und obenan der wohlhabenden, außerhalb der Stadt ihr Heim aufzuschlagen, und im Zeitalter der Freizügigkeit und des Verkehrs, in einem Zeitalter, in welchem alles geschieht, um die Wohlfahrt des einzelnen zu gunsten nicht eines engen Stadtkreises sondern der Allgemeinheit zu fördern, kann es nicht anders sein.

So sehen wir denn die eigentümliche Erscheinung, daß, während das alte Zentrum von Berlin ständig abnimmt, während nur einzelne peripherische Stadtteile überhaupt noch die ganze Zunahme der Bevölkerung des eigentlichen Berlin bestreiten, während diese Zunahme überhaupt mehr und mehr weniger bemittelte Volksklassen betrifft, und die steuerkräftigere Bevölkerung nach den westlichen und südlichen Vororten fortzieht, die Gemeindeverwaltung uneigennützigerweise das ihrige tut, um durch Verbesserung der Verkehrsmittel diese Bewegung noch zu fördern, und daß die Regierung gleichzeitig durch Verleihung von Stadtrechten an die Vororte diese Zustände zu verewigen bestrebt ist.

Naturgemäß ist dies auf die Dauer unhaltbar; will man schon organisch zusammengehörige Teile nicht wirklich in einen Organismus zusammenfassen, so muß man ihnen doch eine Gestalt geben, welche ein gemeinsames Funktionieren dauernd verbürgt. Sonst dürfte eine Atrophie des Hauptorgans und eine Hypertrophie der Glieder eintreten, welche zu argen Mißständen führen muß.

Die Bevölkerung der inneren Stadtteile Berlin, Cöln, Friedrichswerder, Dorotheenstadt, Friedrichstadt, des Gebietes, welches 1709, also vor fast 200 Jahren 44 900 zählte, betrug nach der Personenstandsaufnahme vom Oktober vorigen Jahres nur noch 36 200 gegen 40 600 vier Jahre zuvor (im Jahre 1900). Fassen wir aber selbst den inneren Stadtkreis soweit, daß er etwa ein Drittel der gesamten Bevölkerung, nämlich die Standesämter I, II, VI, VIIa, IX, Xa, XI und XIIa umfaßt, so finden wir auch hier noch einen Bevölkerungsrückgang von fast 4 % in der angegebenen Zeit, nämlich von annähernd 692 000 auf 665 000, d. i. um 27 000 Menschen. Und damit nicht genug, die Bevölkerungsabnahme erstreckt sich auf den weitaus größten Teil der Stadt. Von den 376 Stadtbezirken zu Ende des vorigen Jahres hatten —

von 4 Bezirken mit gleichbleibender Bevölkerung (15 311 Einwohnern) abgesehen — dem Vorjahre gegenüber nur 134 eine Bevölkerungszunahme, 238 dagegen eine Bevölkerungsabnahme, und zwar belief sich die Abnahme auf 19 281 bei 1 091 218 Einwohnern, die Zunahme auf 60 094 bei 827 949 Einwohnern. Unter den zunehmenden Stadtbezirken wiederum waren es nur 28, welche dem Vorjahre gegenüber um mehr als 10 % gestiegen waren. Diese wiesen bei einer Bevölkerung von 214 898 (1903: 170 805) rund 44 000 Menschen mehr auf, während die gesamte Zunahme noch nicht 41 000 betrug, die Zunahme in den zunehmenden Bezirken 60 094.

Wir sehen also die wirkliche Bevölkerungsvermehrung auf ein verhältnismäßig kleines Stadtgebiet beschränkt. Und zwar sind dies die peripherischen Grenz-Distrikte im Stralauer Viertel etwa am Viehhof beginnend, dann nach Norden zu aber noch nicht bis an die Weichbildgrenze heran sich im Königsviertel und der Rosenthaler Vorstadt nach Gesundbrunnen und Wedding bis zum westlichen Weichbilde hinziehend.

Es ist nur eine Frage der Zeit — und wenn die günstigen Erwerbsverhältnisse andauern, verhältnismäßig kurzer Zeit —, bis das noch bebaubare Terrain mit Menschen angefüllt sein und die Bevölkerungszunahme überhaupt zum Stillstand gekommen sein wird.

Allerdings ist die noch bebaubare Fläche zur Zeit nicht gering. Es ist auffallend und bezeichnend für die Entwicklung der Berliner Wohnverhältnisse, daß trotz des gewaltigen Anwachsens der Stadt so große Bodenflächen ungebaut bleiben konnten, und daß sie endlich in dem Augenblick bebaut werden, wo sie nur noch als Arbeiterviertel in Frage kommen. Wer weiß, welchen Gang die Entwicklung der Stadt genommen hätte, wenn man versucht hätte, die an und für sich nicht schlecht gelegenen nordöstlichen, nördlichen und

nordwestlichen Stadtbezirke zunächst mit bequemen und schnellen Verkehrslinien zu versehen, dann aber einer mehr villenartigen oder wenigstens nicht mietskasernenartigen Bebauung und damit der Bewohnung durch zahlungsfähigere Bevölkerungsklassen zu retten.

Ich brauche mich dabei vielleicht nicht dagegen zu verteidigen, als ob ich gegen die Ansiedelung der arbeitenden Klassen etwas hätte. Im Gegenteil, eine planmäßige Bebauung mit Arbeiterhäusern wäre mir wohl wünschenswert gewesen. Wogegen ich mich wende, ist nur, daß man nicht gehindert hat, den weitaus größten Teil der Stadt der Bewohnung einer nicht steuerkräftigen Bevölkerung zu überliefern und gleichzeitig zuzusehen, wie die wohlhabende Bevölkerung die Stadt verließ.

Im Jahre 1903 habe ich mit einer Statistik des Zu- und Fortzugs von Staatseinkommen-Steuerzahlern begonnen. Dabei ergab sich, daß zwar in den Jahren 1903 und 1904 108 300 Steuerzahler zu- und 98 600 fortzogen, sodaß 9700 Steuerzahler mehr in Berlin blieben. Betrachtet man indessen die beteiligten Einkommenstufen, so sieht man, daß das Mehr auf die Stufen von 900 bis 1800 Mk. Einkommen entfiel, nämlich mit 14 900, wogegen die höheren Einkommenstufen ein Weniger von 5200 Steuerzahlern aufwies. Dabei waren es namentlich die westlichen Orte, welche den Mehrfortzug der höheren Steuerzahler aufnahmen.

Die Frage, ob diese Entwicklung sich wieder zurückbilden wird, möchte ich verneinen, es sei denn, daß man dazu übergehen wollte, bessere Wohnquartiere in den noch zahlreichen unbebauten Stadtgegenden anzulegen und diese mit der elektrischen Schnellbahn oder Stadtbahn zu verbinden. Es braucht nicht die Stadtverwaltung zu sein, welche derartiges unternimmt, sondern dies könnte sehr wohl eine Aufgabe privaten Unternehmungsgeistes bilden. Freilich

arbeiten bei uns Verkehrs- und Baugesellschaften nicht Hand in Hand. Wohnungswesen und Verkehrswesen gehören in einer Stadt wie Berlin zusammen. Man denke nur daran, daß die Stadtbahn die Bevölkerung aus Berlin herausgetragen und in den Nachbargemeinden angesiedelt hat. Charlottenburg ist durch die Stadtbahn groß geworden, und gewisse Stadtbahnstationen wurden erst angelegt, als die in Frage kommenden Grundbesitzer das geforderte Kapital zur Verfügung gestellt hatten.

Stellen wir uns vor, daß ein beliebiges großes Terrain innerhalb der noch unbebauten nördlichen Berliner Stadtviertel dem Schnellverkehr erschlossen, mit größeren, modernen Ansprüchen genügenden Wohnungen versehen, mit Anlagen ausgestattet den höheren Einkommenstufen zur Verfügung gestellt wird, so könnte der für Berlin verhängnisvolle Zug nach dem Westen noch zum Stillstand gebracht werden. Man muß dabei beachten, daß einer bebauten Fläche in Berlin von etwa 2600 ha eine noch bebaubare von über 1100 gegenübersteht, d. h. Platz für etwa 800 000 Menschen, wenn man die jetzige — freilich nicht wünschenswerte — Art der Ansiedelung zu Grunde legt. Allerdings bestehen diese 1100 ha zu etwa einem Drittel aus Hinterland, aber auch ohne dieses ist die bebaubare Fläche noch groß genug.

Nun hat diese eigentümliche Verteilung der Bevölkerung, welche die eine der Groß-Berlin bildenden Gemeinden mit einer wohlhabenden, die andere mit einer unbemittelten Bevölkerung versieht, zur Folge, daß eigentlich das, was man unter Wohnungsfrage zu verstehen hat, nicht überall dieselbe Lösung bedingt. Es ist demnach diese ganze Angelegenheit als eine Angelegenheit von Groß-Berlin, nicht einer einzelnen Gemeinde zu betrachten, schon deswegen, weil die eine Gemeinde die Wohnung, die andere die Erwerbsstätte für die Bevölkerung bildet. Der hier verteilte kleine Plan (S. 24 u. 25)

welchen die Stankiewiczische Verlagsbuchhandlung für den Vortrag gütigst zur Verfügung gestellt hat, orientiert einmal über die Lage der Vororte zu Berlin, dann zeigt er, wieviel männliche Einwohner im Jahre 1900 in den Nachbargemeinden wohnten, aber in Berlin beschäftigt waren, und wieviele umgekehrt in Berlin wohnten und in den Nachbargemeinden tätig waren. Nicht weniger als 112 732 Einwohner von Berlin und nur 23 Nachbargemeinden waren in einer anderen der betreffenden Gemeinden beschäftigt, als in der sie wohnten, Im einzelnen übten 13 512 Charlottenburger ihren Beruf in Berlin aus, 5643 Berliner dagegen waren in Charlottenburg berufsausübend. Aus Rixdorf kamen 12 291 Personen zum Erwerb, 1085 Berliner gingen dorthin, aus Schöneberg kamen 11 649, aus Lichtenberg 4804 usw. Man braucht nur in den frühen Morgenstunden am Spittelmarkt zu beobachten, welche Massen das arbeitsame Berlin täglich aus den Strafsenbahnen empfängt, und am Abend die rückläufige Bewegung an Strafsenbahn- und Eisenbahnhaltstellen zu beobachten, um einzusehen, daß die Verkehrs- und Wohnungsfrage nicht nur zusammengehören, sondern auch eine gemeinsame Angelegenheit von Groß-Berlin sind.

Nun ist man allerdings auf die Idee gekommen, dieser Bewegung insofern entgegenzuarbeiten, als man den städtischen Beamten die Erlaubnis, außerhalb der Stadt zu wohnen, versagen will. Im Zeitalter der Freizügigkeit, des Verkehrs und der Hygiene hat diese Idee eine besondere Bedeutung. Sie zeigt einerseits, daß die Ansichten über wesentliche Grundlagen unserer heutigen volkswirtschaftlichen Ordnung nicht nur in sozialdemokratischen und agrarischen Kreisen ins Wanken gekommen sind, daß man plötzlich eine Gebundenheit an die Scholle statuieren will für eine bestimmte Gruppe von Abhängigen, als lebten wir noch in der alten Zeit patriarchalischer Vormundschaft. Würde übrigens dieser

Wunsch erfüllt, so wären weitere reaktionäre Folgerungen kaum vermeidbar. Denn es ist nicht einzusehen warum man die Wohnung da zu wählen verpflichtet sein soll, wo man arbeitet, und nicht auch den ganzen übrigen Konsum. Die Idee zeigt andererseits, daß man die Interessen der Hausbesitzer höher einschätzt, als die der betreffenden Beamtenkategorien. Aber die Idee hat doch noch eine andere Bedeutung ernsterer Natur. Sie ist dazu bestimmt, die Arbeitnehmer den Arbeitgebern räumlich wieder näher zu bringen und kommt daher in ihrer Wirkung denjenigen Bestrebungen nahe, welche die Arbeiter großer Betriebe ganz nahe diesen Betrieben in Wohnhäusern zusammenlegen, etwa wie Krupp in Essen, aber freilich mit dem großen Unterschied, daß diese großen Betriebe selbst für eine angemessene Unterbringung der Arbeiter Sorge tragen.

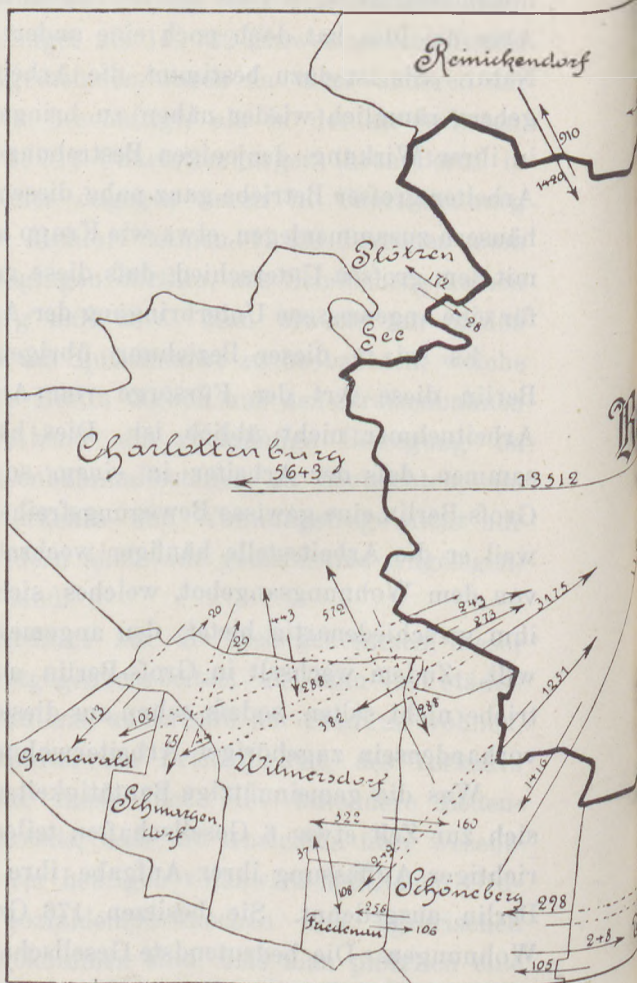
Es sei in dieser Beziehung übrigens bemerkt, daß in Berlin diese Art der Fürsorge von Arbeitgebern für ihre Arbeitnehmer nicht üblich ist. Dies hängt auch damit zusammen, daß der Arbeiter in einem so großen Gebiete wie Groß-Berlin eine gewisse Bewegungsfreiheit haben muß, schon weil er die Arbeitsstelle häufiger wechselt, und auch weil er von dem Wohnungsangebot, welches sich in der Großstadt ihm verschiedenartig bietet, den angemessenen Vorteil ziehen will. Zudem wechselt in Groß-Berlin auch der Sitz der Betriebe nicht selten, sodaß schon aus diesem Grunde das Nichtvorhandensein zugehöriger Arbeiterwohnungen erklärlich ist.

Was die gemeinnützige Bautätigkeit anbelangt, in welcher sich zur Zeit etwa 6 Gesellschaften teilen, so haben diese in richtiger Auffassung ihrer Aufgabe ihre Tätigkeit auf Groß-Berlin ausgedehnt. Sie besitzen 176 Grundstücke mit 2893 Wohnungen. Die bedeutendste Gesellschaft, die Berliner Bau-genossenschaft, hat ihre Häuser fast durchweg außerhalb von Berlin errichtet. 269 Häuser sind von ihr gebaut und verkauft worden. Der Vorort Adlershof verdankt ihr seine Entstehung.

Die männlichen Selbsttätigen in Berlin und den M

Aus dem Statistischen Jahrbuch

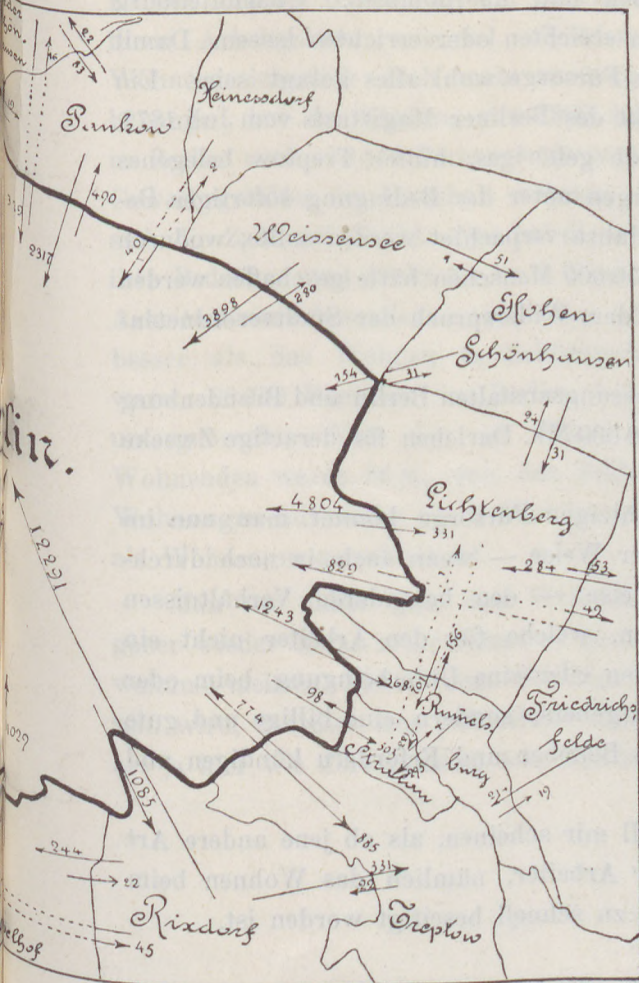
(Der Pfeil zeigt, nach welcher Gemeinde sich die Selbsttätigen
Berufes begaben; die Ziffer



ergemeinden nach Wohnort und Beschäftigungsort.

Stadt Berlin, 27. Jahrgang.

Zeit der Volkszählung vom Dezember 1900 zur Ausübung des
 (bedeutet deren Anzahl.)



Die Tätigkeit der Gemeinde-Verwaltungen auf diesem Gebiete ist nur sehr geringfügig*) Die Stadt Berlin hat aus der König-Friedrich-Stiftung je 500 000 Mk. der genannten Bau-gossenschaft und dem Spar- und Bauverein zu 3 % Zinsen gegeben und außerdem die Garantie für 500 000 Mk., welche die Sparkasse gegeben hat, übernommen. Charlottenburg wird ein Ledigenheim errichten oder errichten lassen. Damit dürfte über diese Art Fürsorge wohl alles gesagt sein. Ein großangelegtes Projekt des Berliner Magistrats vom Juli 1872, wonach ein der Stadt gehöriges, hinter Treptow belegenes Terrain von 1000 Morgen unter der Bedingung sofortiger Bebauung auf etwa 30 Jahre verpachtet werden sollte, wodurch eine Ansiedelung für 50 000 Menschen hätte geschaffen werden können, scheiterte an dem Widerspruch der Stadtverordneten-Versammlung.

Die Landesversicherungsanstalten Berlin und Brandenburg haben im ganzen 4 000 000 Mk. Darlehen für derartige Zwecke ausgegeben.

Mit der gemeinnützigen Fürsorge kommt man nun im ganzen in sachgemäßer Weise — wenn auch in noch durchaus unzulänglicher Weise — den besonderen Verhältnissen der Weltstadt entgegen, welche für den Arbeiter nicht ein Eigenhaus nötig machen oder eine Unterbringung beim oder in der Nähe des Arbeitgebers, sondern eine billige und gute Wohnung, die er nach Belieben und Erfordern kündigen und verlassen kann.

Trotzdem aber will mir scheinen, als ob jene andere Art der Unterbringung der Arbeiter, nämlich das Wohnen beim Arbeitgeber selbst gar zu schnell beseitigt worden ist.

*) Wir sehen hier, wie schon oben bemerkt, von den eine besondere Seite der Wohnungsfrage bildenden Obdachlosen-Asylen ab, obwohl gerade diese Asyle ebenso den Vororten dienen, wie Berlin und deswegen eine interkommunale Verständigung erheischen.

In alter Zeit bei den Handwerksgesellen die übliche Art des Wohnens, kam sie unter der Wirkung der Umgestaltung des ganzen Erwerbs- und Verkehrslebens immer mehr ab. Aber eine Erhebung gelegentlich der Volkszählung von 1871 zeigte doch noch bei Bäckern, Schlächtern, Brauern zwei Drittel, und bei Gastwirten ein Drittel der Arbeitnehmer bei ihren Arbeitgebern wohnend. Seitdem ist diese Art des Wohnens sicherlich noch mehr zurückgegangen; neuere Erhebungen bei der Zählung von 1900 zeigten aber doch, daß in Berlin noch 20 434 Personen (wovon 16 574 Männer) als Gewerbegehilfen im Haushalt wohnen; in Groß-Berlin belief sich die Zahl auf 26 708. Nun hat diese Wohnart gewiß auch ihre Bedenken und dünkt den nach Ungebundenheit strebenden Arbeitnehmern besonders unbequem. Aber ist sie nicht viel besser als das Wohnen in Schlafstellen? In Schlafstellen waren 98 792 Personen in Berlin, 114 158 in Groß-Berlin untergebracht. Von den im Haushalt des Arbeitgebers Wohnenden waren 86 %, von den Schlafleuten nur 62 % in Wohnungen mit mehr als 2 Wohnräumen, wobei die Küche als Wohnraum gerechnet ist.

Man tut daher gut, dem Wohnverhältnis beim Arbeitgeber wieder etwas mehr Interesse zuzuwenden, da es in den weitaus meisten Fällen dem Schlafstellenwesen vorzuziehen sein wird, überdies eine polizeiliche Kontrolle der Wohnungsart ja hier wie dort zulässig sein dürfte.

V.

Mit der Schlafstellenfrage haben wir den Kern der Berliner Wohnungsfrage berührt, und sie ist in ihrer Beziehung auf Groß-Berlin noch kurz zu erörtern.

Die große Zahl von fast 100 000 Schlafstelleninhabern in Berlin verdankt zwei Ursachen ihre Entstehung: Der großen Zuwanderung unverheirateter Arbeiter und Arbeiterinnen, für welche nur eine Aufnahme innerhalb fremder Wohnungen in Frage kommen kann, und der im Verhältnis zum Einkommen teureren Wohnungsmiete der in Betracht kommenden Wohnungen, welche dem Wohnungsinhaber eine Abvermietung wünschenswert erscheinen läßt.

Es gibt ja für den unverheirateten Arbeiter — wenn wir von der verhältnismäßig geringen Zahl der in der Wohnung der Arbeitgeber lebenden Gewerbegehülfen absehen — nur die Wahl zwischen dem möblierten Zimmer (Chambre-garni) und der Schlafstelle. Der Durchschnittspreis eines möblierten Zimmers belief sich in Berlin 1900 auf $22\frac{1}{2}$ Mk. monatlich, nach den Stadtteilen wechselnd zwischen 16 und 33 Mk. Die Schlafstellenpreise sind nicht ermittelt, dürften aber 6—10 Mk. betragen, also ganz erheblich billiger sein. Aber sie bieten eigentlich nur ein Nachtquartier, ihre sonstigen hygienischen und sittlichen Schattenseiten sind schon so oft erörtert worden, daß ich darüber schweigen kann.

Auf der anderen Seite sehen wir, daß bei der Volkszählung von 1900 eine Wohnung von einem heizbaren Zimmer und Küche in Berlin mit 232 Mk., zwei heizbaren Zimmern und Küche mit 379 Mk. bezahlt wurde, und in einzelnen Arbeitervierteln sind die Mieten noch höher, für das Arbeitereinkommen jedenfalls zu hoch, zumal wenn man in Betracht zieht, daß die Ausgabe für Verkehr meist noch hinzuzurechnen ist. In solchen Wohnungen von 1 und 2 Zimmern aber leben in Berlin drei Viertel der Bevölkerung (in 1 Zimmer-Wohnungen 44 %).

So gewiß nun die Schlafstellenwirtschaft nicht in allen Gemeinden von Groß-Berlin vorkommt, so gewiß ist es doch eine alle Gemeinden berührende Angelegenheit. Wenn die

Stadt Charlottenburg als einzige Gemeinde praktisch hiergegen anzukämpfen beginnt, so ist es nicht, weil hier diese Angelegenheit mehr drängte, als etwa in Berlin oder in Rixdorf. Im Gegenteil, in Charlottenburg lebten nur 27,8, in Berlin 52,3, in Rixdorf 31,6 von 1000 Einwohnern in Schlafstelle. In Grunewald beträgt dieser Satz gar nur 2,5 und von Mißständen in dieser Beziehung ist dort nichts zu merken.

Wenn man aber bedenkt, daß ein großer Teil der Bevölkerung der Nachbargemeinden ihr Tagewerk regelmäßig in Berlin vollendet, dort von allen großstädtischen Einrichtungen Nutzen zieht, und fast nur das Wohnbedürfnis im engsten Sinne außerhalb Berlins befriedigt, so wird man mindestens nicht sagen können, daß deswegen eine Interessengemeinschaft zwischen Berlin und den Nachbargemeinden nicht besteht. Wenn diese aber besteht, so wird sie auch für die Wohnungsfrage in Anspruch genommen werden müssen und in erster Linie für die Schlafstellenfrage. Und was für das Verhältnis von Berlin zu den Nachbargemeinden gilt, das gilt auch für die Beziehungen der einzelnen Gemeinden untereinander.

Die Wohnungsfrage ist für Berlin und die Nachbargemeinden interkommunal. Von einer Wohnungsnot in Charlottenburg oder Rixdorf sprechen, wäre gleichbedeutend, als wenn man von einer Wohnungsnot im Stadtbezirk Berlin Nr. 316 oder 298 sprechen wollte. Bei dem beständigen Bevölkerungsaustausch zwischen den 20 bis 30 Gemeinden von Groß-Berlin fragt man nicht viel nach der gemeindlichen Zugehörigkeit der betreffenden Wohnung, sondern ob sie den gemachten Ansprüchen genügt.

Bei der Schlafstellenangelegenheit fragt es sich, ob der mit dem Bau von Ledigenheimen beschrittene Weg der richtige ist. Zunächst und ohne weiteres ist zuzugeben, daß eine derartige Maßnahme segensreich und empfehlenswert ist, auch dann, wenn nur eine einzelne Gemeinde damit vorgeht. Für

die Wohnungsfrage von Groß-Berlin kann dergleichen aber auch dann nicht in die Wagschale fallen, wenn sich noch mehr Gemeinden und in größerem Maßstabe dem anschließen. Denn daran kann im Ernst wohl nicht gedacht werden, die 120 000 Schlafleute in einigen hundert Ledigenheimen zu kasernieren. Man kann übrigens gewiß sein, daß diese Heime dann zum Teil leer stehen würden. Denn was die ledigen minder bemittelten Personen gerade in die Familienhaushaltungen treibt, ist doch mit der Wunsch nach einem Familienanschluß, und das Ledigenheim müßte schon besonders geartet sein, wenn seine Anziehungskraft diese Familien-Neigung überwinden machen soll. Und ist nicht schließlich diese Neigung an und für sich der Pflege wert? Wir bekämpfen ja garnicht die Aufnahme nicht zur Familie gehöriger Personen im Haushalt, sondern nur die ungeeignete Unterbringung derselben. Niemand hat etwas gegen die Unterbringung als Chambregarnist. Und dahin müßte meiner Ansicht nach das Streben gehen: statt der Schlafstellen billige möblierte Zimmer, Nachweis solcher an Zuziehende, Kontrolle dieser Zimmer nach Beschaffenheit, Mietpreis. Der Nachweis darf natürlich nicht eine einzelne Gemeinde, sondern Groß-Berlin umfassen. Leider besitzen wir noch keine Statistik über die Zahl der leerstehenden möblierten Zimmer, aber ein Blick auf die in den Straßen aushängenden Schilder scheint uns zu belehren, daß an möblierten Zimmern kein Mangel ist.

Es wird natürlich die Zahl der leerstehenden möblierten Zimmer nach der Stadtgegend und der Jahreszeit verschieden sein. Die Ferien der Hochschulen sind hier von Einfluß, und es ist anzunehmen, daß auch die Verlegung derartiger Anstalten in andere Viertel von Groß-Berlin sich in dem Angebot solcher Zimmer geltend macht. Wenn man bedenkt, daß die Hochschulen zum Teil in die Nachbargemeinden von Berlin verlegt werden, so müssen derartige

Mafsnahmen auf die Wohnungsverhältnisse von Einfluß sein. Die technische Hochschule, die Hochschule für Musik, die Hochschule für bildende Künste, haben bereits Berlin verlassen, mit dem Königlichen Statistischen Bureau, welches nach Dahlem verlegt werden soll, zieht vielleicht bereits die erste wissenschaftliche Zentralstelle nach auferhalb.

Selbstverständlich wirken solche Mafsnahmen auf den Wohnungsmarkt und — was die Lehrinstitute anbetrifft — insbesondere auf den Markt von möblierten Zimmern.

Es wird für die Zukunft notwendig sein, diese Art des Wohnens statistisch ebenso zu erfassen, wie die gewöhnlichen Wohnungen, und ich beabsichtige, gelegentlich der Wohnungsaufnahme von 1905 eine erweiterte Fragestellung vorzuschlagen.

Derartige Aufnahmen werden schon mit Rücksicht auf die strengeren Anforderungen notwendig sein, welche der Gesetzentwurf betr. die Wohnungsverhältnisse bei der Aufnahme nicht zur Haushaltung gehöriger Personen stellt. Danach wird es z. B. nötig werden, daß jedes vermietete Zimmer einen besonderen, nicht durch Wohnräume des Vermieters führenden Zugang hat. Zur Zeit wird das besonders in älteren Häusern nicht immer der Fall sein, und es ist nicht abzusehen, welchen Einfluß eine derartige Bestimmung auf den Wohnungsmarkt überhaupt und den der möblierten Zimmer insbesondere haben kann.

Wenn der Wohnungsgesetzentwurf derartige Statistiken einem neu zu schaffenden Wohnungsamt übertragen will, so kann hier freilich das bessere der Feind des Guten werden. Denn wo statistische Ämter existieren, ist es zweifellos besser, diesen die Statistik zu überlassen, nicht aber dem für solche Tätigkeit ungeübten und ungeeigneten Wohnungsamt. Das letztere als beaufsichtigende Behörde mag dagegen vielfach von guter Wirkung sein.

VI.

Vergegenwärtigen wir uns zum Schlusse kurz den Zusammenhang der Wohnungs- und Eingemeindungsfrage, so wird zunächst dagegen Verwahrung einzulegen sein, als ob die Zersplitterung von Groß-Berlin in einige zwanzig selbständige Gemeinden mit besonderen Interessen zu einer Negierung jeder Interessengemeinschaft führen könnte. Wie über den einzelnen Bundestaaten im Deutschen Reich das Vaterland steht, wie jede partikularistische Neigung der Einzelstaaten bekämpft werden muß im Interesse des Gedeihens des Ganzen, so muß auch innerhalb Groß-Berlin der Einheitsgedanke sozialer und wirtschaftlicher Zusammengehörigkeit sich über kleinliche Interessengegensätze hinwegsetzen.

Es ist richtig, daß in jeder der Einzelgemeinden die Wasserversorgung, die Kanalisation, die Beleuchtung nach Einrichtung, Kosten usw. anders geregelt ist, es ist richtig, daß die Steuerverhältnisse überall eine andere Ordnung erfahren haben, sodaß der Kommunalsteuerzuschlag zwischen 15 und 175 % schwankt, es ist richtig, daß die Schulen überall anders gestaltet sind, und daß die Gehälter der Lehrer und Beamten keine einheitliche Regelung erfahren haben, und es ist auch richtig, daß die Behörden diesen Wirrwarr noch dadurch steigern, daß jede Behörde sich mehrere Bezirke aus diesem großen Städte-Komplex zurechtschneidet. Dies ist sogar soweit gegangen, daß die Postbehörde sich aus dem Charlottenburger Gemeindegebiet beliebige Stücke herausgeschnitten und als Berlin bezeichnet hat und diese Bezeichnung ungeachtet der Proteste dieser Stadt aufrecht erhält. Ähnlich ist mit dem Gebiet anderer Nachbargemeinden verfahren, und wir sehen hier die Hüterin der Geographie die

geographischen Begriffe durch unrichtige Postbezeichnungen verwirren. Ähnlich ist die Kirche verfahren. Und die neue Gerichtsorganisation, welche am 1. Juli 1906 in Kraft treten soll, wird eine Gerichtskonfusion werden, da sie nicht nur das Berliner Gemeindegebiet, sondern auch das der Nachbargemeinden in einer Weise aufteilt, daß Berlin in nicht weniger als 6 verschiedene Amtsgerichtsbezirke zerrissen ist, und man vergebens nach einer Erklärung für eine derartige in das soziale und geschäftliche Leben tief eingreifende Maßregel sucht.

Ist dies alles aber auch Tatsache, und stehen wir auch wirklich bei der Betrachtung von Groß-Berlin vor einem jeder Einheit entbehrenden Gebilde, so ist daraus nicht zu schließen, daß es so bleiben, sondern daß man es ändern muß.

Und da heißt es denn, zunächst einsetzen auf dem Gebiete, welches Groß-Berlin in erster Linie zusammenhält, dem des Wohnens und des Verkehrs. Die Konzessionsangelegenheit der Großen Berliner Straßenbahn hat ja gezeigt, wohin eine Zersplitterung führen kann.

Vor allem wird der Bebauungsplan einer einheitlichen Revision und Aufstellung bedürfen, hieran anschließend wird in der Wohnungsfrage bezüglich der Kanalisierung und Bebauung, der Unterstützung gemeinnütziger Bautätigkeit, des selbständigen Eingreifens durch Bau von Wohnungen gemeinsam zu beraten sein. Die Verkehrsangelegenheiten werden gemeinsam zu besprechen sein und last not least die statistische Beobachtung dieser Angelegenheiten wird gemeinsam verabredet werden müssen.

Nun wird gefragt werden, ob dies alles ohne eine wirkliche Eingemeindung der Vororte möglich ist. Sicherlich würde diese Eingemeindung das einfachste sein; aber es ist fraglich, ob es auch das praktischste ist. Denn man muß berücksichtigen, daß man nach erfolgter Eingemeindung

höchstwahrscheinlich dazu würde übergehen müssen, den so entstandenen großen Körper zwecks besserer und übersichtlicherer Verwaltung in irgend einer Weise zu teilen, die Verwaltung zu dezentralisieren. Denken wir aber einerseits an diese Notwendigkeit und auf der anderen Seite an die jetzt bestehende Abneigung der Regierung, eine wirkliche Eingemeindung zuzulassen, so ändert sich die Sachlage vollkommen. Nicht mehr um eine eigentliche Eingemeindung handelt es sich nun, sondern um einen Zusammenschluß für bestimmte Zwecke, um einen Zusammenschluß, welcher die bisherige Selbständigkeit den Gemeinden beläßt, welche sie behalten wollen, welche aber in bestimmter Hinsicht wie auf dem Gebiete der Wohnungs- und Verkehrsfragen diese Selbständigkeit in die Hände einer gemeinsam einzusetzenden Zentralstelle legt.

Um dies auszuführen, bedarf es aber garnicht des Eingreifens der Regierung; trete man zunächst in gemeinsame Beratungen, wie es der Antrag des Berliner Stadtverordneten Dr. Preuß vorschlug, gehe man dann noch weiter und schaffe man aus der eigenen Initiative der Bürger eine Zentral-Instanz! Die Vertretungen der einzelnen Gemeinden von Berlin sind reich an sachverständigen Persönlichkeiten; vereinige man diese zu einer Art Groß-Berliner Städtetag, bezeichne man die zu erledigenden Aufgaben, suche man Sonderbestrebungen hintanzuhalten, erwecke man das in der Bevölkerung und den Vertretungen von Groß-Berlin schlummernde Gefühl der sozialen und wirtschaftlichen Gemeinschaft.

Man hat häufig die Furcht vor der Einsetzung eines „Spree-Präfekten“ durch die Regierung äußern hören. Nun wohl, komme man der Regierung zuvor, zeige man, daß die Selbstverwaltung fähig ist, aus sich heraus, ohne staatlichen Zwang sich für wichtige gemeinsame Aufgaben zu organisieren. Ich glaube nicht, daß man bei der Regierung

auf Hindernisse stoßen würde; aber selbst wenn dies der Fall sein sollte, so würden solche Hindernisse der beste Kitt für die Einheitsbestrebungen sein.

Wir sehen jetzt in der Wohnungsfrage von Berlin und den Vororten eine große Mühe aufwenden, und mir will scheinen, als ob hier an demselben Wagen oft vorn und hinten gleichzeitig gezogen wird. Geben wir darum durch gemeinsame Organisation diesen Kräften eine einheitliche Richtung, so werden diese Kräfte leistungsfähiger werden, ihr Ziel wird leichter zu erreichen sein; kurz denken wir an den Spruch: vereint macht stark!



M 3140T

